

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0946/2007/1

Auskunft erteilt:

Frau Kratz-Trutti

Ruf:

492 51 30

E-Mail:

KratzTrutti@stadt-muenster.de

Datum:

05.12.2007

Betrifft

Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Beratungsfolge

11.12.2007 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Vorberatung

12.12.2007 Hauptausschuss

Vorberatung

12.12.2007 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege mit folgenden Änderungen:

- In der „Elternbeitragstabelle ab dem 1. August 2008 für Kindertageseinrichtungen“ (S.5) wird auf die Stufen „bis 80.000 €“ und „über 80.000 €“ verzichtet. Stattdessen werden die Stufen „bis 62.000 €“ und „über 62.000 €“ eingeführt.
- Der vorgeschlagene Zuschlag von 25 Prozent für eine Betreuung von 25 Stunden wöchentlich gegenüber einer Betreuung von 35 Stunden wöchentlich wird nicht erhoben.

Daraus ergibt sich folgende Beitragsstruktur bei der 25-Stunden-Betreuung:

Jahresbrutto	Kinder über 3 Jahre	Kinder unter 3 Jahre
Bis 20.000	0,-	0,-
Bis 25.000	19,-	43,-
Bis 37.000	32,-	89,-
Bis 50.000	52,-	130,-
Bis 62.000	82,-	173,-
Über 62.000	108,-	195,-

- Die „Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege“ wird analog der Elternbeitragstabelle für Kitas geändert.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zum jetzigen Zeitpunkt erforderliche neue Elternbeitragsregelung für Angebote in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Erfahrungen mit der Umsetzung der Vorgaben des KiBiz nach einem Jahr zu überprüfen und gegebenenfalls einen Änderungsbeschluss vorzubereiten bzw. die politischen Gremien über die Auswertungsergebnisse zu informieren.
3. Mit der Beschlussfassung dieser Vorlage ist der anliegende Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2006 „Chancengleichheit schaffen – Einstieg in den kostenlosen Kindergarten“ aufgegriffen und beantwortet worden.
4. Die Verwaltung wird im Rahmen einer detaillierten Vorlage zur KiBiz-Umsetzung im ersten Quartal 2008 eine konkrete Kosten- bzw. Folgekostendarstellung hinsichtlich der Elternbeiträge vorstellen.

II. Kosten/Folgekosten

Das Land Nordrhein-Westfalen hat am 25.10.2007 das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) beschlossen, das am 01.08.2008 in Kraft tritt. Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung des KiBiz erhebliche Veränderungen sowohl bei Aufwendungen als auch bei den Erträgen entstehen.

Eine detaillierte Darstellung dieser Veränderungen ist zurzeit noch nicht möglich. Die Kosten bzw. Folgekosten können zum aktuellen Zeitpunkt nur vage kalkuliert werden, da die Ausführungs- und/oder Durchführungsverordnungen zum KiBiz zurzeit noch nicht vorliegen. Dennoch ist die Verabschiedung einer neuen Elternbeitragssatzung im Rahmen des Aufnahmeverfahrens für das Kindergartenjahr 2008/2009 erforderlich.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Eine konkrete Darstellung zur Finanzierung und Mittelbereitstellung sowie möglicher Ausgleichspotentiale durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben im Gesamtsystem der Betriebskostenrechnung nach KiBiz erfolgt in einer weiteren Vorlage im ersten Quartal 2008.

Begründung:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche, und Familien hat in seiner Sitzung am 04.12.2007 die Änderung der Elternbeitragstabelle für Kindertageseinrichtungen wie folgt beschlossen:

Neue Elternbeitragstabelle ab dem 01.08.2008 für Kindertageseinrichtungen

Jahres-Bruttoeinkommen	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung.	45 Std.- Betreuung	25 Std.- Betreuung	35 Std.- Betreuung	45 Std.- Betreuung .
	Kind über 3 Jahre	Kind über 3 Jahre	Kind über 3 Jahre	Kind unter 3 Jahre	Kind unter 3 Jahre	Kind unter 3 Jahre
bis 20.000 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis 25.000 €	19,00 €	26,00 €	42,00 €	43,00 €	60,00 €	68,00 €
bis 37.000 €	32,00 €	44,00 €	71,00 €	89,00 €	124,00 €	141,00 €
bis 50.000 €	52,00 €	73,00 €	115,00 €	130,00 €	183,00 €	209,00 €
bis 62.000 €	82,00 €	115,00 €	178,00 €	173,00 €	243,00 €	277,00 €
über 62.000 €	108,00 €	151,00 €	235,00 €	195,00 €	274,00 €	313,00 €

Die Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege wird analog geändert:

Neue Elternbeitragstabelle für Kindertagespflege

Jahres- Bruttoein- kommen	bis 45 Std. mtl.	bis 65 Std. mtl.	bis 90 Std. mtl.	bis 110 Std. mtl.	bis 130 Std. mtl.	bis 155 Std. mtl.	bis 175 Std. mtl.	bis 195 Std. mtl.	über 195 Std. mtl.
bis 20.000 €	0,00 €	10,00 €	15,00 €	15,00 €	20,00 €	20,00 €	26,00 €	26,00 €	26,00 €
bis 25.000 €	16,00 €	33,00 €	47,00 €	54,00 €	66,00 €	73,00 €	88,00 €	95,00 €	103,00 €
bis 37.000 €	33,00 €	58,00 €	81,00 €	96,00 €	115,00 €	130,00 €	154,00 €	169,00 €	187,00 €
bis 50.000 €	49,00 €	80,00 €	112,00 €	133,00 €	160,00 €	181,00 €	214,00 €	235,00 €	262,00 €
bis 62.000 €	64,00 €	103,00 €	143,00 €	172,00 €	205,00 €	233,00 €	275,00 €	303,00 €	339,00 €
über 62.000 €	73,00 €	115,00 €	160,00 €	193,00 €	230,00 €	262,00 €	308,00 €	339,00 €	381,00 €

Es wurde in der Sitzung erläutert, dass die Elternbeiträge für die Kindertagespflege den Kostenbeitrag der Eltern für Verpflegung beinhalten.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung stimmt dem Änderungsantrag zu.

I. V.

Dr. Hanke
Beigeordnete